

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Niedersachsen		Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X3010	Erstuntersuchung - Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung	57,83 €	66,43 €		
X3102	Einzelbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - 30 Minuten (Therapiezeit mit dem Patienten)	24,36 €	24,36 €		
X3103	Einzelbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - 45 Minuten (Therapiezeit mit dem Patienten)	36,54 €	36,54 €		
X3104	Einzelbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - 60 Minuten (Therapiezeit mit dem Patienten)	44,29 €	44,29 €		
X3105	Einzelbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - mindestens 40 Minuten (Therapiezeit am Patienten)	33,60 €	37,70 €		
X3106	Einzelbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - mindestens 55 Minuten (Therapiezeit am Patienten)	42,65 €	47,92 €		
X3112	Einzelbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - mindestens 25 Minuten (Therapiezeit am Patienten)	24,44 €	27,46 €		
X3209	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Kinder, 2er Gruppe, mindestens 60 Minuten, je Gruppe	25,27 €	27,61 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls anzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche anzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Niedersachsen					
Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie					
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X3210	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Kinder, 3er Gruppe, mindestens 60 Minuten, je Gruppe	24,72 €	27,61 €		
X3211	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Kinder, 4er Gruppe, mindestens 60 Minuten, je Gruppe	23,82 €	27,61 €		
X3212	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Erwachsene, 2er Gruppe, mindestens 90 Minuten, je Gruppe	37,38 €	40,83 €		
X3213	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Erwachsene, 3er Gruppe, mindestens 90 Minuten, je Gruppe	36,71 €	40,83 €		
X3214	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Erwachsene, 4er Gruppe, mindestens 90 Minuten, je Gruppe	35,34 €	40,83 €		
X3220	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - 45 Minuten Therapiezeit mit den Patienten (2 Teilnehmer), je Teilnehmer	33,22 €	33,22 €		
X3222	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Gruppe mit 3 - 5 Patienten (45 Minuten Therapiezeit mit den Patienten), je	22,14 €	22,14 €		
X3223	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Zweiergruppe (90 Minuten Therapiezeit mit den Patienten), je Teilnehmer	45,40 €	45,40 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringenseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Niedersachsen		Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X3224	Gruppenbehandlung (Preis incl. Vor- und Nachbereitung) - Gruppe mit 3 - 5 Patienten (90 Minuten Therapiezeit mit den Patienten), je	38,75 €	38,75 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringenseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.